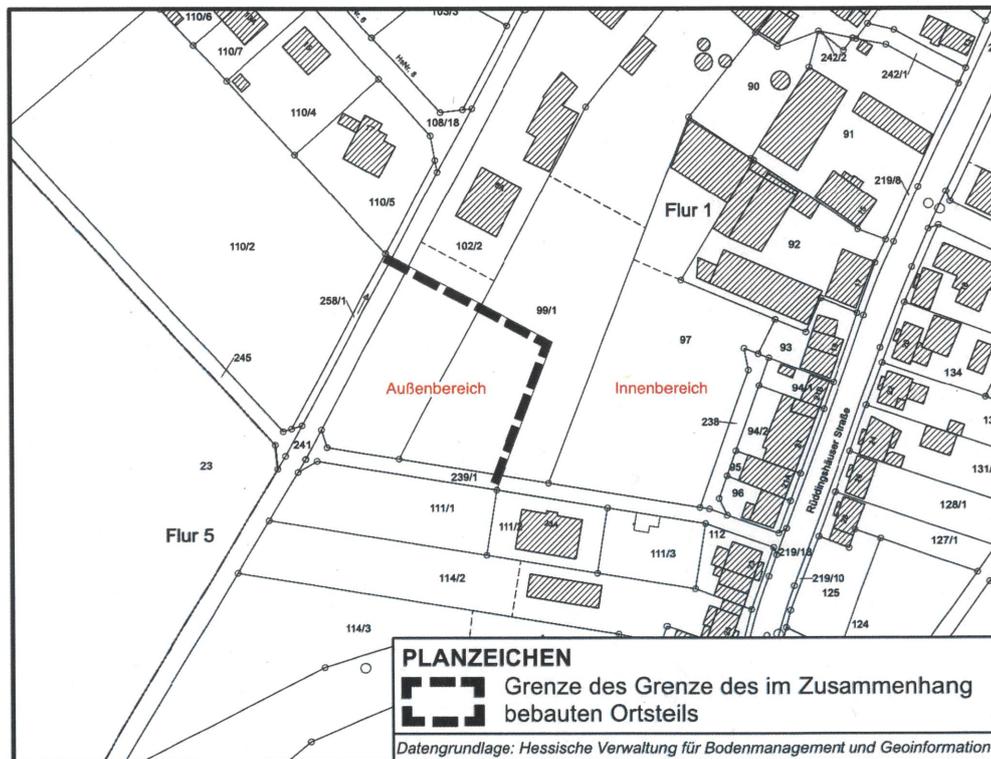




Satzung der
STADT HOMBERG (OHM)

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Klarstellungssatzung

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
im Stadtteil Deckenbach, Bereich „Rüddingshäuser Straße“.



August 2023

Bearbeitung:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
<http://www.grosshausmann.de>
info@grosshausmann.de

Hintergrund / Anlass

Der Eigentümer des Flurstücks 97 (Flur 1, Gemarkung Deckenbach) beabsichtigt die Nutzung des Grundstücks zum temporären Abstellen von Wohnmobilen.

Aus planungsrechtlicher Sicht liegt das Flurstück am Rand der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Deckenbach. Ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 BauGB existieren für diesen Bereich bislang nicht.

In den in diesem Zusammenhang mit der Bauaufsichtsbehörde geführten Gesprächen stellte sich heraus, dass die Frage der Zuordnung des Flurstücks zum Innenbereich nach § 34 BauGB strittig diskutiert wurde.

Aufgrund der im Süden (Hausnummer 23A – Flurstück 111/2) sowie im Norden und Nordwesten vorhandenen zusammenhängenden Bebauung spricht vieles dafür, dass das Flurstück 97 dem Innenbereich zugehörig ist.

Mit dem Erlass dieser Klarstellungssatzung sollen ggf. bestehende Zweifel in dieser Fragestellung beseitigt und Rechtssicherheit bzw. Rechtsklarheit in Bezug auf die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich erzeugt werden.

Verfahren

Bezüglich des gesetzlich hierfür vorgesehenen Verfahrensprozederes setzt der Erlass einer Klarstellungssatzung keinen Aufstellungsbeschluss voraus. Darüber hinaus ist kein Beteiligungsverfahren erforderlich, sondern ausschließlich der Satzungsbeschluss (§ 34 Abs. 6 BauGB).

Durch die anschließende ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. Hauptsatzung wird die Satzung rechtskräftig.

**Satzung der
STADT HOMBERG (OHM)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB – Klarstellungssatzung**

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
im Stadtteil Deckenbach, **Bereich „Rüddingshäuser Straße“**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB, i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023) und § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO, i.d.F. vom 07.03.2005) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am **21.09.2023** für das nachfolgend bezeichnete und im beigefügten Lageplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Deckenbach zum Zweck der Erleichterung des Vollzugs diese Klarstellungssatzung beschlossen.

Mit dieser Klarstellungssatzung wird die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils verbindlich festgelegt.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich in der Gemarkung Deckenbach umfasst folgende Flurstücke:

Flur: Flurstücke:

1 Flurstücke: 97 (tw.), 99/1 (tw.) und 102/2 (tw.)

Der Grenzverlauf des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist aus der beigefügten Karte ersichtlich, die Bestandteil dieser Satzung ist.

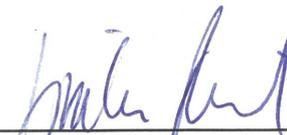
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der vollendeten Bekanntmachung in Kraft.

Homberg (Ohm),

23. Nov. 2023

Datum

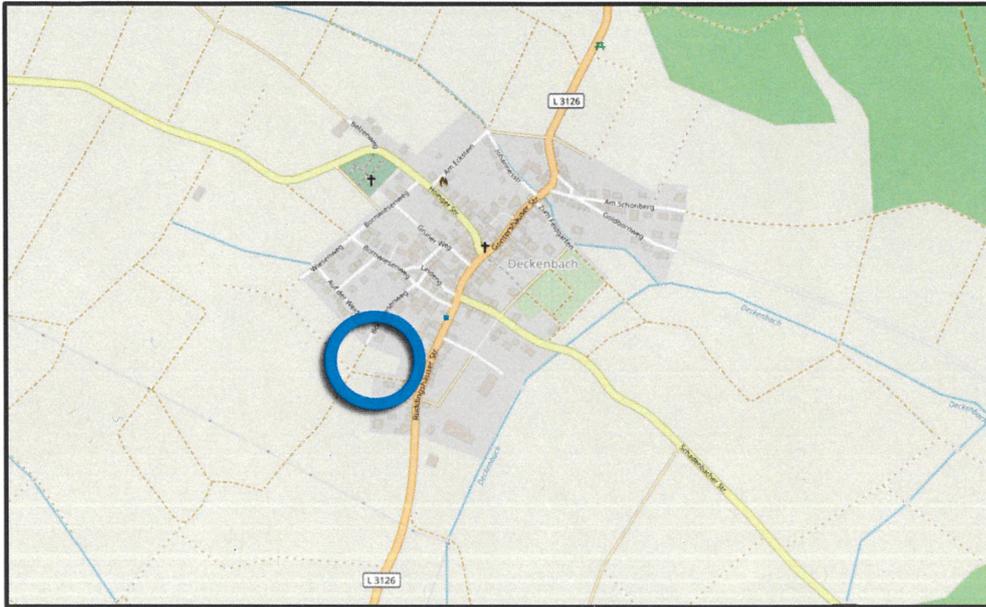


Bürgermeisterin
(Unterschrift, Dienstsiegel)

Anlagen: Kartenteil und Bekanntmachungsnachweis



Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Klarstellungssatzung im Bereich "Rüddingshäuser Straße" (Kartenteil - Maßstab 1 : 2.000)

